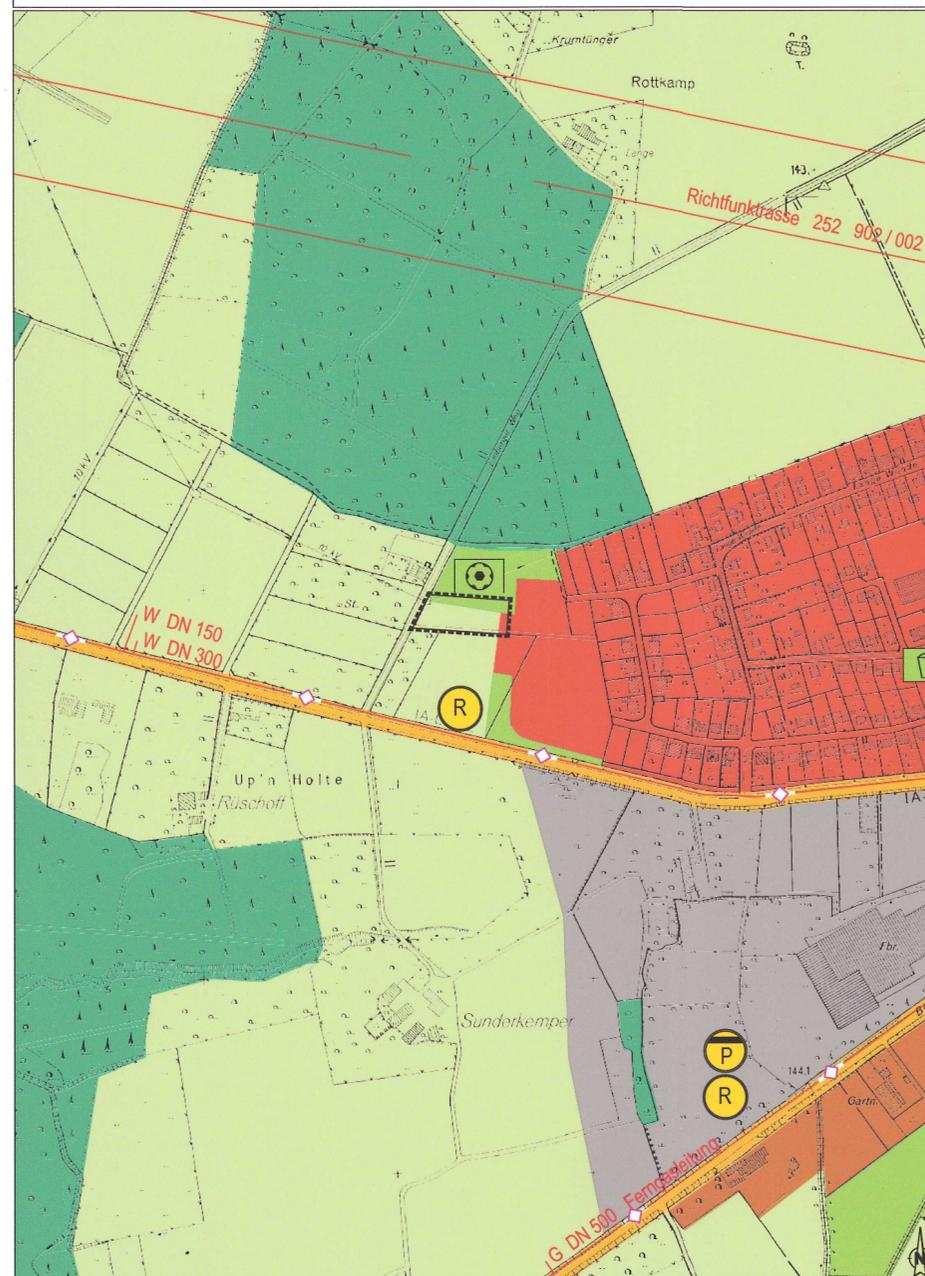
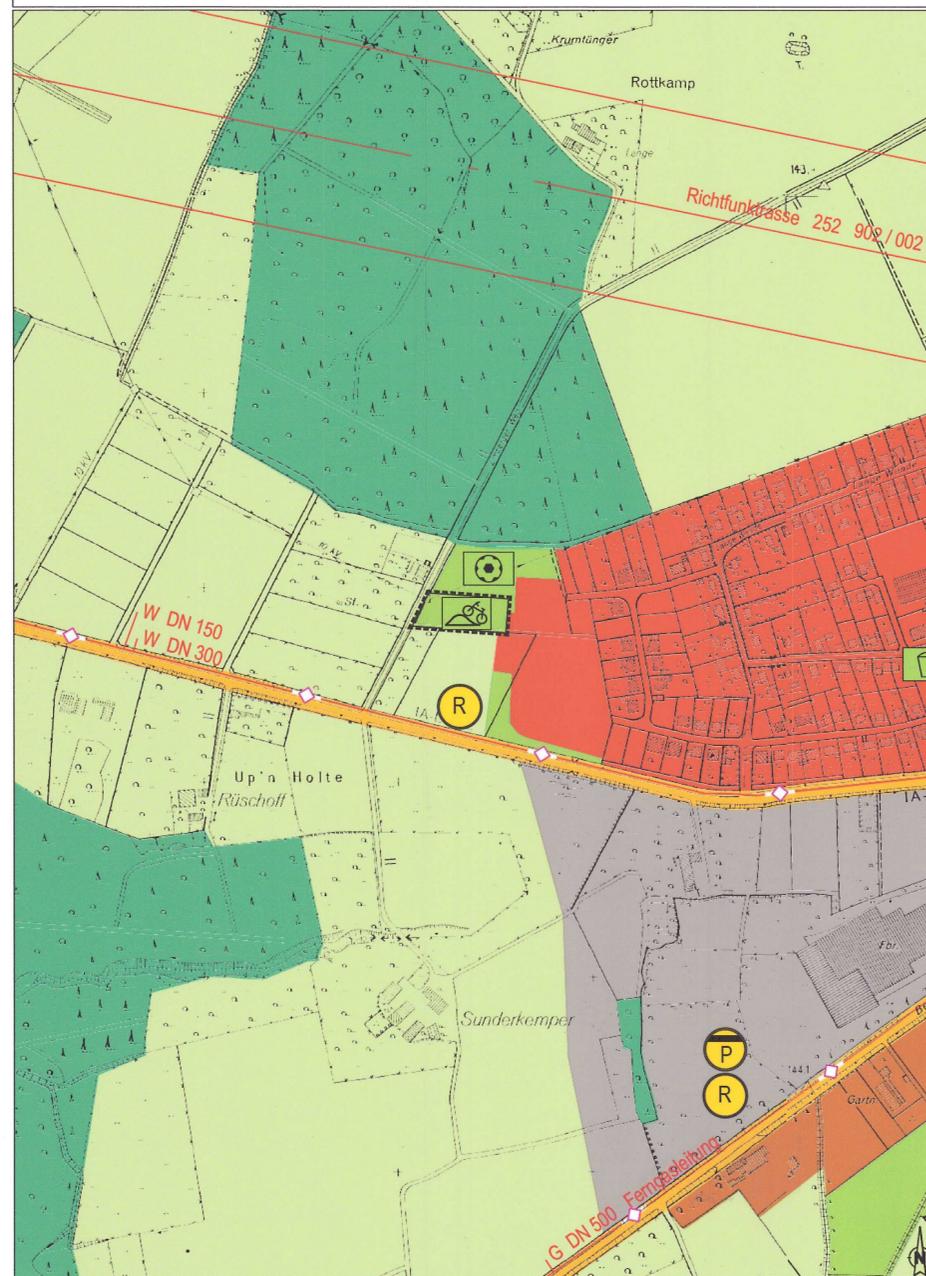


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 41. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 41. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- Kinderspielplatz
- Bolzplatz
- Dirtbike-Anlage

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Regenrückhaltebecken
- Pumpwerk

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Rechtsgrundlagen der Planung

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Diese 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 22.02.2021 eingeleitet worden.

Oelde, den 23.02.2021

 Bürgermeisterin Schriftführerin

Für den Entwurf:

Oelde, den 02.03.2021

 FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat auf Grund der Corona-Pandemie nicht als Bürgerversammlung stattgefunden. Die Planunterlagen lagen vom 05.03.2021 bis einschließlich 05.04.2021 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den 13.04.2021

 Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Der Rat der Stadt Oelde hat am 06.09.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den 07.09.2021

 Bürgermeisterin Schriftführerin

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 16.09.2021 bis einschließlich 17.10.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den 25.10.2021

 Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht am 20.12.2021 beschlossen.

Oelde, den 21.12.2021

 Bürgermeisterin Schriftführerin

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 11.05.2022 genehmigt worden.

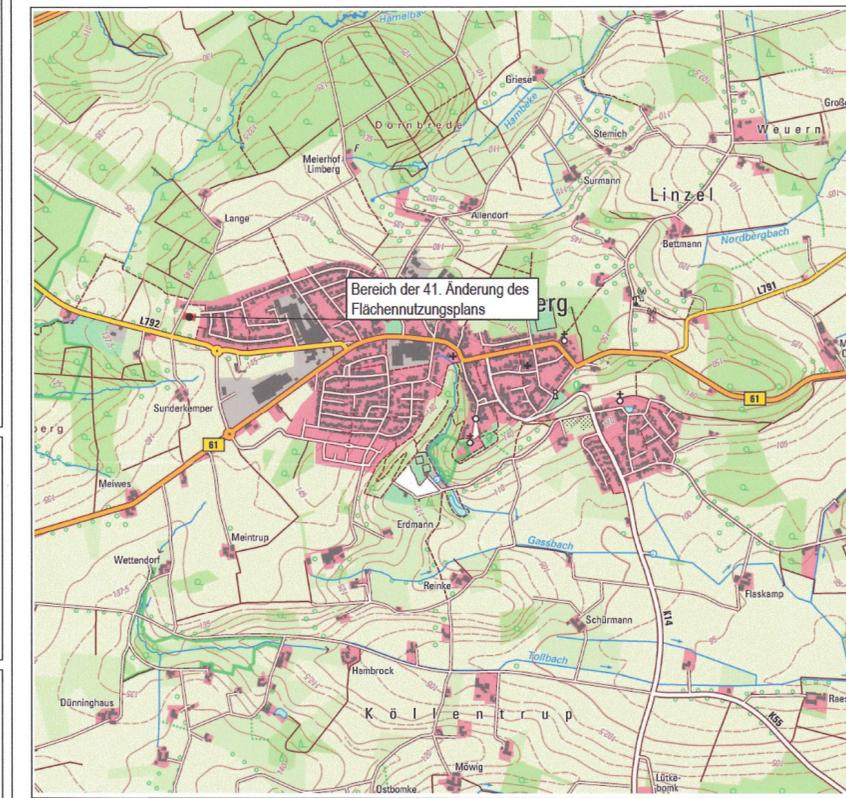
Münster, den 13.05.2022

 Die Bezirksregierung i.A.

Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB am 13.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den 13.06.2022

 Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN
 © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

41. Änderung

1. AUSFERTIGUNG

Ausschnitt: Oelde - Stromberg

Planungsstand: Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
 Die Bürgermeisterin
 Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Gez. Bre/Schu